



## FÖRDERRAHMEN

# Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa 2027

## ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa“.

Gefördert werden der wissenschaftliche Dialog, der akademische Austausch und die Netzwerkbildung zwischen Hochschulen in der Ukraine, der Republik Moldau, in den Staaten des Südkaukasus sowie Zentralasiens und Deutschlands.

Partnerschaften können mit Hochschulen in der Ukraine und der Republik Moldau sowie in den Staaten der Regionen Südkaukasus und Zentralasien (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan) eingegangen werden.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Themen wie Konfliktforschung und -prävention, Demokratisierungsprozesse, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Minderheitenschutz oder zivilgesellschaftliche Entwicklung in Bezug auf die Partnerländer sind erarbeitet und/oder vermittelt.
- 2: Grenzüberschreitender wissenschaftlicher Dialog und/oder Netzwerke zwischen den Kooperationspartnern bestehen unter Einbezug von (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und/oder Studierenden.
- 3: Zivilgesellschaftliche Akteure sind eingebunden.
- 4: Fachliche Erkenntnisse sind im Sinne der Wissenschaftskommunikation über den Hochschulbereich hinaus der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in den genannten Regionen.

### Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und

Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulk Kooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

### Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen) in den Partnerländern und/oder in Deutschland (i.d.R. bis 14 Tage) für Teilnehmende aus dem Hochschulbereich sowie aus der Zivilgesellschaft
- **Incomings (max. 3 Stipendien/Antrag auf Projektförderung)**
  - › **Studienaufenthalte** (ab 1 Monat bis 3 Monate) von Studierenden (Bachelor-/Masterniveau) der ausländischen Partnerhochschule in Deutschland
  - › **Forschungsaufenthalte** (ab 1 Monat bis 3 Monate) von Doktorandinnen/Doktoranden, Postdoktorandinnen/Postdoktoranden und erfahrene Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Professorinnen/Professoren der ausländischen Partnerhochschule in Deutschland
- **Outgoings (max. 3 Stipendien/Antrag auf Projektförderung)**
  - › **Studienaufenthalte** (ab 1 Monat bis 3 Monate) von Studierenden (Bachelor-/Masterniveau) der deutschen Hochschule an der ausländischen Partnerhochschule
  - › **Forschungsaufenthalte** (ab 1 Monat bis 3 Monate) von Doktorandinnen/Doktoranden, Postdoktorandinnen/Postdoktoranden und erfahrene Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Professorinnen/Professoren der deutschen Hochschule an der ausländischen Partnerhochschule

#### Hinweis:

Stipendien können nur im Zusammenhang mit dem Thema der Veranstaltung beantragt werden.

## ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter (nur in begründeten Ausnahmefällen)
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

### Sachmittel

**HONORARE** (nicht für eigenes Personal)

- in begründeten Fällen für externe Dozenten, Referenten und Experten (i.d.R. aus Deutschland und/oder den Partnerländern) für Vorträge, Workshops incl. Vor-/Nachbereitung bis zu 40 Euro brutto /Stunde bzw. 250 Euro brutto/Tag
- für Hilfsarbeiten (z.B. bei Veranstaltungen, Konferenzen, Workshops)
- für externe Dienstleister (z.B. Dolmetscher, Webmaster)

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

### MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

### AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

### SACHMITTEL

- Verbrauchsgüter (z.B. Papier, Stifte, Büromaterialien)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Lehrmaterial, Software, Lizenzen)
- Raummiete (z.B. Miete für externe Tagungsräume und Raumtechnik)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Druck- und Kopierausgaben, Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busreisen, IT-Leistungen)

- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Exkursionen, Kommunikationsausgaben)

### Geförderte Personen

#### MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätsstipendien
  - › Für Fahrt/Flug (Partnerland ↔ Deutschland) für Studierende (auf Bachelor-/Masterniveau), Doktorandinnen/Doktoranden, Postdoktorandinnen/Postdoktoranden, erfahrene/promovierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Professorinnen/Professoren der jeweiligen Partnerhochschulen **im Rahmen von Studien- und Forschungsaufenthalten** in Deutschland (siehe **Tabelle 1**)
  - › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- Mobilitätspauschalen
  - › Für Fahrt/Flug (Deutschland ↔ Partnerland) für Studierende (auf Bachelor-/Masterniveau), Doktorandinnen/Doktoranden, Postdoktorandinnen/Postdoktoranden, erfahrene/promovierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Professorinnen/Professoren aus Deutschland kann eine Mobilitätspauschale (siehe **Tabelle 1**) beantragt und geltend gemacht werden.
  - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist mit dem Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen). Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

**Tabelle 1:**

| Partnerland   | Mobilitätsstipendien/-pauschalen<br>für <b>Outgoings/Incomings</b><br>(alle Statusgruppen) |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
|               | (Euro)                                                                                     |
| Armenien      | 395                                                                                        |
| Aserbaidshan  | 580                                                                                        |
| Georgien      | 395                                                                                        |
| Kasachstan    | 1.188                                                                                      |
| Kirgisistan   | 1.188                                                                                      |
| Moldau        | 309                                                                                        |
| Tadschikistan | 1.188                                                                                      |
| Turkmenistan  | 580                                                                                        |
| Ukraine       | 309                                                                                        |
| Usbekistan    | 1.188                                                                                      |

- Ausgaben für Fahrt/Flug (Deutschland ↔ Partnerland; Partnerland ↔ Deutschland) für Teilnehmende aus der Zivilgesellschaft können im Rahmen von Veranstaltungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

#### AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) **in Deutschland und/oder im Partnerland** für Studierende (auf Bachelor-/Master-niveau), Doktorandinnen/Doktoranden, Postdoktorandinnen/Postdoktoranden, erfahrene/promovierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Professorinnen/Professoren können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
- Aufenthaltsstipendien
  - › Für Studierende (auf Bachelor-/Master-niveau), Doktorandinnen/Doktoranden, Postdoktorandinnen/Postdoktoranden, erfahrene/promovierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Professorinnen/Professoren der ausländischen Partnerhochschule im Rahmen von **Studien- und Forschungsaufenthalten in Deutschland** kann für Unterkunft und Verpflegung ein Aufenthaltsstipendium beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Tabelle 2**)

Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

**Tabelle 2:**

| Status                                    | Monatsrate<br>(Euro) | Tagessatz<br>im nicht<br>vollendeten letz-<br>ten Monat eines<br>mehrmonatigen<br>Aufenthaltes<br>(Euro) |
|-------------------------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Studierende (auf Bachelor-/Master-niveau) | 992                  | 33                                                                                                       |
| Doktoranden und Promovierte               | 1.400                | 46                                                                                                       |
| Postdoktoranden                           | 2.000                | 67                                                                                                       |
| Erfahrene Wissenschaftler                 | 2.150                | 72                                                                                                       |
| Professoren                               | 2.300                | 77                                                                                                       |

- › Für Studierende (auf Bachelor-/Master-niveau) sowie Doktorandinnen/Doktoranden kann im Rahmen von **Studien- und Forschungsaufenthalten in Partnerland** für Unterkunft und Verpflegung ein Aufenthaltsstipendium beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Tabelle 3**)

Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

**Tabelle 3:**

| Partnerland                                                                                                                                               | Monats-<br>rate<br>Studierende<br>(Euro) | Tagessatz<br>im nicht<br>vollenden-<br>ten letzten<br>Monat eines<br>mehrmona-<br>tigen Auf-<br>enthaltes<br>(Euro) | Monatsrate<br>Doktoran-<br>den/promo-<br>vierte Wissen-<br>schaftler<br>(Euro) | Tagessatz<br>im nicht<br>vollenden-<br>ten letzten<br>Monat eines<br>mehrmona-<br>tigen Auf-<br>enthaltes<br>(Euro) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Armenien,<br>Aserbaid-<br>schan, Geor-<br>gien, Kasachs-<br>tan, Kirgisis-<br>tan, Moldau,<br>Tadschikistan,<br>Turkmenistan,<br>Ukraine, Usbe-<br>kistan | 1.325                                    | 44                                                                                                                  | 1.875                                                                          | 63                                                                                                                  |

- › Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung für Postdoktorandinnen/Postdoktoranden, erfahrene/promovierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sowie Professorinnen/Professoren (nicht eigenes Personal) können im Rahmen von **Forschungsaufenthalten in Partnerland** nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
- › Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung können für Teilnehmende aus der Zivilgesellschaft im Rahmen von Veranstaltungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

## WEITERLEITUNG

### 4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Die Weiterleitung der Zuwendung setzt voraus, dass eine eigene Prüfeinrichtung und das notwendige Wissen für eine Weiterleitung der Zuwendung vorhanden sowie eine ordnungsgemäße Durchführung zu jeder Zeit sichergestellt ist.

In der **Projektbeschreibung** ist auf das gesamte Projekt einzugehen, somit sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen transparent darzustellen.

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgaben des gesamten Projektes darzustellen, somit auch die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s

(auf 2. Ebene); diese sind gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WE X (2. Ebene)“ oder „WE Name (2. Ebene)“).

Hinweise:

Die Projektbeschreibung und der Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) sind beim DAAD einzureichen.

Sollte zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung ausnahmsweise noch nicht bekannt sein, von welchem Weiterleitungsempfänger (2. Ebene) ein Teil des Projektes durchgeführt wird, müssen die Maßnahmen, Ziele und Ausgaben, die diesen Projektteil betreffen, zunächst in der Projektbeschreibung als eigene Maßnahmen und Ziele sowie im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben dargestellt werden.

Sobald ein Weiterleitungsempfänger (2. Ebene) und der Teil des Projekts, der von diesem durchgeführt werden soll, bekannt ist, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung (2. Ebene) erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Im **Sachbericht** ist die Durchführung des gesamten Projekts transparent darzustellen, somit neben dem eigenen Projekt auch auf den Projektteil der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) einzugehen.

Im **Zahlenmäßigen Nachweis** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s (auf 2. Ebene) gesondert zu kennzeichnen (z.B. „Ausgabe WE X (2. Ebene)“ oder „WE Name (2. Ebene)“).

Außerdem ist dem eigenen Zwischen-/Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD sowohl der Prüfvermerk über den Zwischen-/Verwendungsnachweis als auch der Zwischen-/Verwendungsnachweis (Sachbericht und Zahlenmäßiger Nachweis inkl. Belegliste) der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) beizufügen.

**Auf Anforderung** durch den DAAD sind alle weiteren mit der Weiterleitung zusammenhängenden Unterlagen einzureichen.

## FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

## FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2027 und endet spätestens am 31. Dezember 2027.

## ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 40.000 Euro beantragt werden. Werden Stipendien beantragt, erhöht sich die Zuwendung entsprechend.

## FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

## ZIELGRUPPE

9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

## ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Nachweis erfolgter Abstimmungen mit wichtigen Partnern (z.B. Partnerhochschulen aus der Region, DAAD-Informationszentrum, Deutsche Botschaft) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung des Projektantrags, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen) (Nachreichung bis Vertragsschluss mit Begründung möglich)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

## ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 01. September 2026.

## AUSWAHL- VERFAHREN

13

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)

- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

## STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14

### Auswahl für Stipendien

Der Weiterleitungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission und Auswahl der Kommissionsmitglieder
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
  - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
  - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

## FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Projektantrag
- Sachbericht

## WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Chancengerechtigkeit und Diversität in DAAD- Projekten stärken“

## KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P23- Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Monika Przybysz  
E-Mail: przybysz@daad.de  
Telefon: 0228 882 617

## GEFÖRDERT DURCH

18

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt